

Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I S. 792), und der Betriebsatzung des Landkreises Sankt Wendel für den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel am 11.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1	Der Erfolgsplan wird festgesetzt	in den Erträgen auf:	5.047.800 EUR
		in den Aufwendungen auf:	9.037.750 EUR
	Der Vermögensplan wird festgesetzt	in den Einnahmen auf:	4.049.125 EUR
		in den Ausgaben auf:	4.049.125 EUR
§ 2	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf:		1.696.000 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4	Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf:		500.000 EUR
§ 5	Es gilt die vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Stellenübersicht.		

Sankt Wendel, 11.12.2023


Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land
Ludmilla Gutjahr, Werkleiterin

Genehmigung

Die Genehmigung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land wurde vom Landesverwaltungsamt mit Datum 13.05.2024 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Gem. analoger Anwendung des § 86 Abs. 4 KSVG wird der v. G. Wirtschaftsplan an sieben Werktagen ausgelegt. Hiermit wird mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan 2024 in der Zeit vom 03.06.2024 – 09.06.2024 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land, Am Seehafen 1, 66625 Nohfelden-Bosen ausliegen wird.

Die Einsichtnahme ist täglich in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr möglich.